

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Stabsstelle der Bürgermeisterin**

**Verfasser/in: Claudia Jahnke**

**Vorlage Nr. BV/248/2021  
Datum: 19.10.2021**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Rat</b>	<b>04.11.2021</b>	<b>Ö</b>

**Betreff: Benennung der Mitglieder für den Ältestenrat**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Benennung der Mitglieder und stellv. Mitglieder für den Ältestenrat wird wie folgt festgestellt:
2. Es wird festgelegt, dass sich die Mitglieder einer Fraktion oder Gruppe untereinander vertreten können.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 16. Juli 1998 sehen in § 3 vor, dass ein Ältestenrat aus der Mitte des Rates gebildet wird, welcher über die Vergabe des Ehrenringes entscheidet. Ihm gehören nach diesen Richtlinien neben der Bürgermeisterin jeweils zwei Mitglieder der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an. Diese Regelung bzgl. der Zusammensetzung ist seitdem nicht verändert worden.

Diese Sitzverteilung würde auf Basis der derzeitigen Fraktions- und Gruppenbildung im Rat und ausgehend von 5 Mitgliedern dem Ergebnis der Berechnung der Sitzverteilung nach d'Hondt. entsprechend. Dabei würde der Sitz der SPD Fraktion auf die SPD/FDP-Gruppe und der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die von dieser gebildeten Gruppe mit dem Vertreter der Partei DIE LINKE übergehen.

Die CDU-Fraktion und die SPD/FDP-Gruppe hätten jeweils zwei Mitglieder und die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke ein Mitglied zu benennen. Ebenfalls zu benennen wären stellvertretende Mitglieder.

Entsprechend der Regelung bei den Ausschüssen sollte auch hier festgelegt werden, dass sich die Vertreter/-innen einer Fraktion oder Gruppe untereinander vertreten können.

**Es wäre aus Sicht der Verwaltung darüber zu befinden, ob nicht auch Fraktionen und Gruppen, die nach der Berechnung nicht im Ältestenrat vertreten sind, ebenfalls einen Sitz erhalten sollten. Dieses erscheint vor dem Hintergrund als sinnvoll, dass im Ältestenrat nicht mehr nur über mögliche Ehrungen entschieden wird, sondern auch Themen beraten werden, die alle Fraktionen/Gruppen bzw. Ratsmitglieder betreffen.**

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gleichstellungspolitischen Ziele der Stadt Georgsmarienhütte eine paritätische Besetzung der Funktionen/Gremien im Rat wünschenswert wäre.